

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0265 vom 21.11.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	01.12.2014	vorberatend
Stadtrat	11.12.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Ochtrup vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NW S. 878), der §§ 1,2,4,6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NW S. 687) und der §§ 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NW S. 926/SGV NW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2013 (GV NW S. 133), hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgende 4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989 beschlossen:

§ 1

§ 11 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989 erhält folgende neue Fassung:

Die Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser unter Einschluss der anteiligen Abwasserabgabe beträgt je m³ Abwasser 1,81 Euro.

§ 2

§ 13 der Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden m² bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. § 12 Abs. 1 dieser Satzung 25 Cent. Abweichend von Satz 1 beträgt die Gebühr für jeden m² bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. § 12 Abs. 1 dieser Satzung für die in § 15 Abs. 1 lit.d) erfassten Nutzer 27 Cent.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Sachdarstellung:

Vorbemerkung

Aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster ist die Stadt Ochtrup verpflichtet, getrennte Gebühren für die Beseitigung der Schmutz- und Niederschlagswässer zu erheben. In 2009 wurde hierfür ein Kalkulationsschema entwickelt und in der Sitzung des Rates am 26.11.2009 einstimmig beschlossen.

Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr für das Jahr 2014

Für 2015 wurden aufgrund der Nachkalkulation für das Jahr 2013 (siehe beigelegte Anlage 1 und 2) sowie neuerer Erkenntnisse aus dem Jahr 2014 die Aufwendungen für das Planjahr 2015 hergeleitet und den Bereichen für das Schmutzwassernetz einschließlich der Kläranlage sowie dem Niederschlagswassernetz zugeordnet (siehe beigelegte Anlage 3).

Insgesamt ergibt sich ein verbleibender Deckungsbedarf in Höhe von 2.800.271,07 Euro.

Davon entfallen	auf Dienstleistungen	-13.211,07 Euro,
	auf Kanalnetz Schmutzwasser	705.164,39 Euro,
	auf Kanalnetz Regenwasser	679.157,14 Euro,
	auf die Betriebskosten der Kläranlage	1.429.160,61 Euro.

Weiterhin sind bei der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2015 nachstehende Gebührenüber-/unterdeckungen aus 2013 mit in die Ermittlung der Gebührensätze eingeflossen:

Schmutzwassergebühr		+ 255.936,60 Euro	Gebührenüberdeckung
Niederschlagswassergebühr	Öffentliche Träger	- 12.687,23 Euro	Gebührenunterdeckung
	Übrige Gebührenzahler	- 23.431,28 Euro	Gebührenunterdeckung

Die zu berücksichtigenden Abwasser- und Niederschlagsmengen für 2014 wurden wie folgt geplant:

Jahr	Schmutzwassermenge geplant m3	Niederschlagswasser Straßenflächen geplant m2	Niederschlags- Wasser Flächen Übrige Gebührenzahler geplant m2
2015	823.829	794.000	2.030.000

Die vorstehenden Effekte führen im Ergebnis zu neu kalkulierten Gebührensätzen für 2015. Im Vergleich zu den Vorjahren stellen sich die neu kalkulierten Gebührensätze wie folgt dar:

Jahr	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswasser- gebühr Stadt	Niederschlagswasser- gebühr übrige Gebühren- zahler
	Euro/m3	Euro/m2	Euro/m2
2007	1,72	0,20	0,17
2008	1,71	0,21	0,18
2009	1,65	0,21	0,18
2010	1,65	0,21	0,18
2011	1,65	0,21	0,18
2012	1,98	0,26	0,24
2013	2,21	0,24	0,23
2014	2,00	0,30	0,28
2015	1,81	0,27	0,25

Werden die für 2015 ermittelten Abwassergebühren von 1,81 Euro/m³ für Frischwasser und 0,25 Euro/m² für Niederschlagswasser am Beispiel eines vom Bund der Steuerzahler entwickelten Musterhaushaltes (200 m³ Abwasser und 130 m² versiegelte Fläche, die Jahresgrundgebühr von 60,00 Euro bleibt konstant) hochgerechnet, so resultiert aus dieser Gebührenänderung eine Reduzierung der gesamten Abwassergebühren von 496,40 Euro um 41,90 Euro (monatlich in etwa 3,49 Euro) auf 454,50 Euro (minus 8,44 %).

Umweltrelevanz:

Generationengerechtigkeit:

Entfällt!

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Kosten und Gebühren werden entsprechend im Wirtschaftsplan der Stadtwerke und bei den Betriebskosten der jeweiligen Objekte der Stadt Ochtrup im Haushalt 2015 veranschlagt.

(Ohlemüller)
Betriebsleiter

Anlagen:

Gebührevorkalkulation für 2015
Gebührennachkalkulation für 2013
Gebührevorkalkulation für 2013